

'ORIGINAL POSITION' UND REFLEKTIVES GLEICHGEWICHT

Johannes Schmidt

I. Einführung

1. In seiner Theorie der Gerechtigkeit stellt John Rawls eine hypothetische Entscheidungssituation an den Anfang seiner Überlegungen. Mit dieser *original position*, der zentralen Konstruktion der gesamten Theorie, sind zwei grundlegende Probleme verbunden, die nach dem Erscheinen der *theory of justice* in zahllosen Beiträgen immer wieder diskutiert worden sind: Das erste Problem ist methodologischer Natur und bezieht sich auf die Frage, ob die *original position* als adäquater Ausgangspunkt für die Rechtfertigung moralischer Prinzipien anzusehen ist. Das zweite Problem ist logischer Natur und kommt in der Frage zum Ausdruck, ob die Bedingungen der *original position* eindeutig bestimmte Prinzipien der Gerechtigkeit erzeugen.

Die beiden genannten Probleme sind nun in der Literatur zwar sehr ausgiebig, zumeist aber unabhängig voneinander untersucht worden. Auf diesem Wege einer isolierten Analyse der logischen und methodologischen Probleme wurde zweifellos eine Vielzahl wichtiger Ergebnisse gewonnen. Andererseits geriet dabei aber Rawls' methodisches Ziel, im Zuge des zur endgültigen Beschreibung der *original position* führenden Reflexionsprozesses beide Probleme gleichzeitig zu lösen, etwas in Vergessenheit. Will man sich über Rawls' Verknüpfung der beiden Problemlösungen und die mit ihr verbundenen Schwierigkeiten Klarheit verschaffen, empfiehlt es sich, das Verhältnis zwischen *original position* und Rawls' methodologischer Konzeption des reflektiven Gleichgewichts zu untersuchen. Das soll im folgenden geschehen.

Zu Beginn wird Rawls' methodologische Konzeption des reflektiven Gleichgewichts vorgestellt (II). Auf dieser Grundlage werden die konzeptionelle Beziehung zwischen *original position* und reflektivem Gleichgewicht geklärt sowie die Schwierigkeiten erörtert, die sich daraus für die Interpretation der *original position* ergeben (III). Anschließend wird gezeigt, daß sich diese Schwierigkeiten verschärfen, wenn man das mit der *original position* formulierte Entscheidungsproblem und Rawls' Argumentation zur Lösung dieses Problems in die Analyse einbezieht. In diesem Zusammenhang wird insbesondere die praktische Relevanz der methodologischen Idee des reflektiven Gleichgewichts für Rawls' Argumentation diskutiert (IV). Eine Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse schließt den Beitrag ab (V).

II. Reflektives Gleichgewicht

2. Rawls geht bei der Formulierung seiner methodologischen Konzeption von der Annahme aus, daß jeder Mensch unter normalen Umständen über moralische Fähigkeiten (*moral capacities*) verfügt, die in der ethischen Bewertung von Sachverhalten, in der Begründung dieser Bewertung

und im Verlangen zum Ausdruck kommen, einem moralischen Urteil entsprechend zu handeln. Die Moralphilosophie wird dann zunächst ganz einfach als Versuch definiert, diese moralischen Fähigkeiten zu beschreiben.¹ Das methodologische Problem der Rechtfertigung moralischer Prinzipien besteht nun darin, daß sie nicht unmittelbar an unseren moralischen Alltagsurteilen ansetzen kann, weil diese die moralischen Fähigkeiten jedes Individuums nur in verzerrter Weise widerspiegeln. Um einer Lösung des Rechtfertigungsproblems näher zu kommen, geht es daher zunächst einmal darum, aus der Menge unserer moralischen Alltagsurteile diejenigen Urteile herauszufiltern, die unsere moralischen Fähigkeiten noch am ehesten unverzerrt zum Ausdruck bringen. Zu diesen „wohlüberlegten Urteilen“ (*considered judgments*) gelangt man dadurch, daß man aus der Menge der moralischen Alltagsbewertungen eines Zeitgenossen alle Urteile ausschließt, die er nur zögernd oder in Aufregung fällt, in die er nur geringes Vertrauen hat etc., sowie alle Urteile über Sachverhalte, die die Interessen des betreffenden Individuums betreffen.

Da die Menge der wohlüberlegten Urteile die verlässlichste Information über unsere moralischen Fähigkeiten enthält, muß die Rechtfertigung ethischer Prinzipien nach Rawls' Überzeugung an den *considered judgments* ansetzen. Sie sind im Rahmen der von ihm entwickelten methodologischen Konzeption zumindest vorläufig als Fixpunkte der Analyse (*provisional fixed points*) zu betrachten. Allerdings gibt es keine Gewähr dafür, daß nicht auch unsere wohlüberlegten Urteile vielfältigen Unregelmäßigkeiten bzw. Verzerrungen unterliegen. Deshalb kann die Lösung des methodologischen Problems nicht einfach darin bestehen, unsere wohlüberlegten Urteile zu beschreiben. Es ist vielmehr ein Verfahren zu entwickeln, das eine kritische Überprüfung der *considered judgments* gewährleistet und ihre grundsätzliche Revidierbarkeit berücksichtigt. Das von Rawls vorgeschlagene Verfahren ist ein systematisch konzipierter Reflexionsprozeß, dem sich grundsätzlich jedes Individuum unterziehen kann. Den Endpunkt dieses Reflexionsprozesses bezeichnet Rawls als „reflektives Gleichgewicht“. Die von einem Individuum im reflektiven Gleichgewicht vertretenen wohlüberlegten Urteile zeichnen sich dadurch aus, daß sie entweder der kritischen Überprüfung standgehalten haben oder aber im Verlauf des Reflexionsprozesses korrigiert worden sind. Das reflektive Gleichgewicht ist daher als ein Zustand zu verstehen, in dem sich die Verlässlichkeit der *considered judgments* als Indikatoren unserer moralischen Fähigkeiten nicht weiter steigern läßt. Der Moralphilosophie wird daher von Rawls die Aufgabe zugewiesen, unsere wohlüberlegten Urteile im reflektiven Gleichgewicht abzubilden.

Der spezifische Charakter der Rawls'schen Methodologie hängt nun offenkundig davon ab, wie er den Reflexionsprozeß konzipiert, dem die wohlüberlegten Urteile unterworfen werden sollen. Die Beantwortung der Frage, was man sich unter einem „reflektiven Gleichgewicht“ vorzustellen hat, erfordert präzise Aussagen über Art und Umfang des anvisierten Reflexionsprozesses. Dabei ist zu beachten, daß unterschiedliche Beschreibungen dieses Prozesses alternative Interpretationen des reflektiven Gleichgewichts (und damit: des Rawls'schen Rechtfertigungsansatzes!) nach sich ziehen.

3. Eine relativ einfache Lösung des methodologischen Problems bestünde darin, die wohlüberlegten Urteile eines Individuums mit alternativen Mengen moralischer Prinzipien zu konfrontieren und diejenige Menge moralischer Grundsätze für gerechtfertigt zu erklären, die am besten geeignet erscheint, die *considered judgments* des Individuums in einen geschlossenen, widerspruchsfreien Zusammenhang zu bringen. Folgt man dieser Position einer „reinen Kohärenztheorie“, so geht es bei der Rechtfertigung moralischer Prinzipien lediglich um das Aufspüren einer allgemeinen, systematischen Grundlage unserer wohlüberlegten Urteile.²

Dennoch kann bereits das Ergebnis reiner Kohärenzüberlegungen, nämlich die Übereinstimmung zwischen allgemeinen Prinzipien und wohlüberlegten Einzelurteilen, als reflektives Gleichgewicht interpretiert werden. Die Menge der von einem Individuum vertretenen *considered judgments* wird nämlich in aller Regel nicht frei von Inkonsistenzen sein, also Urteile enthalten, die auf sich widersprechenden allgemeinen Grundsätzen beruhen. Im Zuge der systematischen Fundierung unserer *considered judgments* wird es daher unumgänglich sein, eine Reihe von Einzelurteilen im Lichte konfligierender Prinzipien zu überdenken und den Widerspruch dadurch zu eliminieren, daß bestimmte Urteile zugunsten ihnen entgegenstehender Prinzipien aufgegeben werden (vgl. dazu Rawls, 1951, S. 188 f.).

Schon das bloße Bemühen um die Konsistenz unserer *considered judgments* impliziert also einen Reflexionsprozeß, in dessen Verlauf zumindest einige unserer wohlüberlegten Urteile revidiert werden. Nach dem reinen Kohärenzmodell ist allerdings eine kritische Prüfung der *considered judgments* nur insoweit erforderlich, als Konfliktfälle der genannten Art auftauchen, und die Korrektur einzelner Urteile dient lediglich der Ausschaltung von Widersprüchen. Eine grundsätzliche, von ihrer bloßen Vereinbarkeit mit einem festen Satz allgemeiner Prinzipien unabhängige, Überprüfung der wohlüberlegten Urteile findet dagegen nicht statt. Das auf dem Wege reiner Kohärenzüberlegungen gewonnene reflektive Gleichgewicht ist daher nur in einem bescheidenen Sinne als „reflektiv“ zu bezeichnen.³

4. Nun ist es überaus wichtig festzuhalten, daß die von Rawls in der *theory of justice* formulierte methodologische Konzeption keineswegs dem reinen Kohärenzmodell entspricht.⁴ Der von Rawls zur kritischen Prüfung der wohlüberlegten Urteile konzipierte Reflexionsprozeß geht weit über das bei Anwendung der reinen Kohärenztheorie praktizierte Verfahren hinaus (vgl. dazu Rawls, 1972, S. 48 - 50 und Rawls, 1974/75, S. 7 f.). Um zu gerechtfertigten moralischen Prinzipien zu gelangen, muß jedes Individuum seine wohlüberlegten Urteile nicht nur mit alternativen moralischen Konzeptionen (Mengen moralischer Prinzipien) konfrontieren, sondern darüber hinaus die relevanten philosophischen Argumente berücksichtigen, die sich zugunsten jeder dieser Konzeptionen anführen lassen. Der von Rawls ins Auge gefaßte Reflexionsprozeß kann durchaus Elemente reiner Kohärenzüberlegungen aufweisen. So wird wohl jedes Individuum versuchen, sich zunächst einmal über die seinen wohlüberlegten Urteilen zugrundeliegende moralische Konzeption und die sie stützenden Argumente Klarheit zu verschaffen. Während jedoch das methodologische Ziel der reinen Kohärenztheorie mit dieser Überlegung bereits erreicht ist, bildet die individuelle Klärung der „eigenen“ moralischen Konzeption lediglich den Startpunkt des von Rawls vorgeschlagenen Reflexionsprozesses.

In einem zweiten Schritt nämlich müßte das betrachtete Individuum auch alternative Moralkonzeptionen und die zu ihren Gunsten vorgebrachten philosophischen Argumente einer ernsthaften Prüfung unterziehen. Das zentrale Problem des von Rawls konzipierten Reflexionsprozesses besteht dann in einer kritischen Abwägung zwischen den (zu Beginn des Prozesses vertretenen) wohlüberlegten Urteilen, allen in Erwägung gezogenen moralischen Konzeptionen und den sie stützenden philosophischen Argumenten. Es ist durchaus möglich, daß das Individuum auch nach Durchlaufen dieses Prozesses an den zu Beginn vertretenen moralischen Prinzipien festhält. Dazu könnten es etwa ein intensives Vertrauen in seine wohlüberlegten Urteile oder die Sicherheit bewogen haben, über die „besseren“ Argumente zu verfügen. Ebensogut aber mag sich das Individuum durch die Anerkennung der Überlegenheit alternativer Argumente veranlaßt sehen, seine wohlüberlegten Urteile zu revidieren und die zunächst vertretenen moralischen Prinzipien zu modifizieren bzw. aufzugeben.

Folgt man Rawls' methodologischer Konzeption, so ist das Problem der Rechtfertigung moralischer Prinzipien gelöst, wenn das Individuum im Zuge des komplexen Abwägungsprozesses ein reflektives Gleichgewicht erreicht. Dieser Zustand ist gekennzeichnet durch die Übereinstimmung zwischen einer Menge philosophischer Argumente, einer Menge moralischer Prinzipien und einer Menge wohlüberlegter Urteile (zu einer alternativen Formulierung vgl. Daniels, 1979, S. 258). Als gerechtfertigt gilt dann die moralische Konzeption, die das Individuum im reflektiven Gleichgewicht vertritt. Sie enthält eine Reihe allgemeiner Prinzipien, die zum einen den vom Individuum nach Abwägung aller Alternativen letztlich akzeptierten philosophischen Argumenten entsprechen und zum anderen die im Verlauf des Reflexionsprozesses überdachten (und eventuell korrigierten) *considered judgments* auf einen gemeinsamen Nenner bringen. Da Rawls' methodologische Konzeption des reflektiven Gleichgewichts offensichtlich auf die Herstellung eines konsistenten Systems aus philosophischen Argumenten, moralischen Prinzipien und wohlüberlegten Urteilen abzielt, kann man auch in diesem Fall von einer Kohärenztheorie sprechen (vgl. dazu Rawls, 1972, S. 21 und S. 579 sowie Rawls, 1974/75, S. 8), wenn man gleichzeitig ihre grundsätzliche Verschiedenheit vom reinen Kohärenzmodell im Auge behält.

Nun ist mit Rawls' Rechtfertigungsansatz im Vergleich zum reinen Kohärenzmodell offensichtlich nicht viel gewonnen, wenn sich ein Individuum nur mit moralischen Konzeptionen (und den entsprechenden Argumenten) auseinandersetzt, die seine vorgefaßten wohlüberlegten Urteile im wesentlichen bestätigen (vgl. Rawls, 1972, S. 49), bzw. wenn die vom Individuum im reflektiven Gleichgewicht akzeptierten Argumente von der Übereinstimmung einer moralischen Konzeption mit seinen vorgefaßten *considered judgments* nicht unabhängig sind (vgl. Daniels, 1979, S. 259). In beiden Fällen wird kein ernsthafter Versuch unternommen, die wohlüberlegten Urteile infrage zu stellen. Das resultierende reflektive Gleichgewicht ähnelt dem des reinen Kohärenzmodells und wird von Rawls als *narrow reflective equilibrium* klassifiziert (vgl. Rawls, 1974/75, S. 8). Eine umfassende Überprüfung der wohlüberlegten Urteile findet dagegen nur statt, wenn sich das Individuum mit einer möglichst großen Vielfalt konkurrierender Moralkonzeptionen (und den zugehörigen Argumenten) beschäftigt,⁵ und wenn darüber hinaus die im reflektiven Gleichgewicht akzeptierten Argumente von der Übereinstimmung der favorisierten

Prinzipien mit den vorgefaßten *considered judgments* grundsätzlich unabhängig sind. Nur unter diesen beiden Voraussetzungen wird der Typus des reflektiven Gleichgewichts realisiert, für den Rawls in seinen methodologischen Äußerungen plädiert. Er bezeichnet ihn als *wide reflective equilibrium* (vgl. Rawls, 1974/75, S. 8).

Der Unterschied zwischen Rawls' methodologischer Konzeption und dem reinen Kohärenzmodell liegt offenkundig darin, daß Rawls die wohlüberlegten Urteile durch die Forderung der zusätzlichen Berücksichtigung philosophischer Argumente grundsätzlich zur Disposition stellt. Da den philosophischen Argumenten demnach in Rawls' Rechtfertigungsansatz eine zentrale Bedeutung zukommt, muß man die Frage stellen, von welcher Art diese Argumente sind und wie ihre Unabhängigkeit gewährleistet werden kann. Zur Beantwortung dieser Frage empfiehlt es sich, Rawls' Kennzeichnung der *considered judgments* etwas genauer unter die Lupe zu nehmen. Er unterscheidet nämlich verschiedene Arten wohlüberlegter Urteile, die nach dem Grad ihrer Allgemeinheit abgestuft werden (vgl. dazu Rawls, 1974/75, S. 8). Demnach enthalten unsere *considered judgments* grundsätzlich zwei verschiedene Sorten moralischer Urteile:

- (1) Urteile, in denen spezifische Handlungen, Situationen bzw. Institutionen (etwa als „gut“ oder „gerecht“) bewertet werden. Es handelt sich dabei also um „materiale“ Einzelurteile. Dieser Typus moralischer Urteile war bisher immer gemeint, wenn von „wohlüberlegten Urteilen“ die Rede war, und diese Diktion soll auch im folgenden beibehalten werden.
- (2) Urteile, die in abstrakter Weise die erwünschten Eigenschaften (etwa: Verallgemeinerbarkeit) moralischer Prinzipien zum Ausdruck bringen. Diese moralischen Urteile werden im folgenden als „formale Bedingungen“ bezeichnet.

Rawls löst nun das Problem der Rechtfertigung moralischer Grundsätze dadurch, daß er den beiden Typen moralischer Urteile grundsätzlich das gleiche Gewicht, aber unterschiedliche Funktionen zumißt. Die Akzeptierbarkeit moralischer Prinzipien hängt demnach ab von ihrer Übereinstimmung mit

- (1) unseren materialen, aufgeklärten Alltagsurteilen, also den *considered judgments* im engeren Sinne. Diese materialen Einzelurteile lassen sich als konkrete „moralische Daten“ interpretieren, an denen sich die Rechtfertigung allgemeiner Prinzipien zu orientieren hat.
- (2) unseren Überzeugungen in bezug auf die allgemeinen Eigenschaften moralischer Grundsätze. Diese „formalen Bedingungen“ sind als wesentlicher Bestandteil der argumentativen Stützung moralischer Prinzipien zu interpretieren und spielen daher bei der Lösung des Rechtfertigungsproblems eine ebenso gewichtige Rolle wie die materialen Einzelurteile.

Will nun ein Individuum zu gerechtfertigten Moralprinzipien gelangen, muß es versuchen, auf der Grundlage eines Reflexionsprozesses ein kohärentes System von formalen Bedingungen, allgemeinen Grundsätzen und materialen *considered judgments* zu formulieren (vgl. Rawls, 1974/75, S. 8). Das zu erreichende reflektive Gleichgewicht zeichnet sich also dadurch aus,

daß die vom Individuum favorisierte moralische Konzeption durch einen festen Satz letztlich akzeptierter formaler Bedingungen gestützt wird und die am Ende des Reflexionsprozesses vertretenen (materialen) wohlüberlegten Urteile auf einen gemeinsamen, allgemeinen Nenner bringt.

In Rawls' methodologischer Konzeption fällt den formalen Bedingungen offenbar die entscheidende Aufgabe zu, die grundsätzliche Revidierbarkeit der wohlüberlegten Urteile zu gewährleisten. Mit der Berücksichtigung der formalen Bedingungen gehen in die Rechtfertigung moralischer Prinzipien nämlich Argumente ein, die zwar nicht ethisch neutral, von der Übereinstimmung einer moralischen Konzeption mit materialen Einzelurteilen aber grundsätzlich unabhängig sind (vgl. dazu Daniels, 1979, S. 259 f.).

Ebenso wie die vorgefaßten wohlüberlegten Urteile müssen aber auch die vom Individuum zu Beginn des Reflexionsprozesses als wünschenswert erachteten Eigenschaften moralischer Prinzipien einer kritischen Prüfung unterzogen werden. Auch dafür sorgt indes der Rawls'sche Reflexionsprozeß, da er vom Individuum verlangt, die zunächst akzeptierten formalen Bedingungen gegen die eigenen (materialen) *considered judgments* und alternative formale Anforderungen an moralische Grundsätze abzuwägen. Rawls' methodologische Konzeption gewährleistet somit die grundsätzliche Revidierbarkeit sowohl der materialen Einzelurteile als auch der formalen Bedingungen (vgl. Rawls, 1974/75, S. 8).

Obwohl nun die Einbeziehung der formalen Bedingungen in den Reflexionsprozeß die grundsätzliche Möglichkeit einer unabhängigen Korrektur der wohlüberlegten Urteile gewährleistet, wäre das resultierende reflektive Gleichgewicht immer noch als *narrow reflective equilibrium* einzustufen, wenn sich das Individuum darauf beschränkte, die von ihm zunächst akzeptierten formalen Bedingungen mit seinen vorgefaßten (materialen) *considered judgments* zu konfrontieren. In diesem Falle würde sich das Individuum nämlich ausschließlich mit seinen eigenen moralischen Standards auseinandersetzen, und die Revision der formalen Bedingungen bzw. einzelner materialer Urteile wäre im wesentlichen das Ergebnis seines Bemühens um Widerspruchsfreiheit. Ein *wide reflective equilibrium* wird dagegen erst realisiert, wenn das Individuum seine eigenen moralischen Standards dadurch fundamental infragestellt, daß es die von ihm im *narrow reflective equilibrium* bevorzugten allgemeinen Prinzipien mit alternativen moralischen Konzeptionen konfrontiert und die ihnen zugrundeliegenden Argumente (und das heißt hier eben: die zu ihren Gunsten formulierbaren formalen Bedingungen!) einer ernsthaften Prüfung unterzieht. Nur auf diesem Wege ist eine umfassende Korrektur der (formalen wie materialen) wohlüberlegten Urteile möglich.

III. 'Original Position' und reflektives Gleichgewicht

5. Geht man davon aus, daß sich eine große Gruppe von Individuen dem beschriebenen Reflexionsprozeß unterzieht, so werden sich die in den reflektiven Gleichgewichten vertretenen, also individuell als gerechtfertigt erachteten, Moralkonzeptionen vermutlich erheblich unterscheiden (vgl. Rawls, 1974/75, S. 9). An einem solchen Ergebnis kann Rawls aber nicht gelegen

sein, wenn es um die Rechtfertigung von Gerechtigkeitsprinzipien geht. Das Hauptanliegen der *theory of justice* besteht ja gerade darin, eine bestimmte Konzeption der sozialen Gerechtigkeit für alle (oder doch zumindest: möglichst viele) Individuen der Gesellschaft zu rechtfertigen. Um dieses spezielle Problem zu lösen, kommt Rawls nicht umhin, seine allgemeine methodologische Konzeption in gewisser Weise zu standardisieren. Zur Vereinfachung des Rechtfertigungsverfahrens führt er nämlich die Idee einer hypothetischen Entscheidungssituation (*initial choice situation*) ein, die aufgrund ihrer spezifischen Bedingungen als geeignet erscheint, zur Wahl von Gerechtigkeitsprinzipien zu führen. Die *original position* ist nur eine von zahllosen denkbaren Beschreibungen dieser Entscheidungssituation, allerdings diejenige, von der behauptet wird, sie verkörpere "*the most philosophically favored interpretation of this initial choice situation for the purposes of a theory of justice*" (Rawls, 1972, S. 18).

Nun ist die *original position* als spezifische Beschreibung der Ausgangssituation offenkundig selbst rechtfertigungsbedürftig. Zur Lösung dieses Problems greift Rawls auf die allgemeine Konzeption des reflektiven Gleichgewichts zurück. Die Konstruktion der *original position* dient nämlich dem Ziel, für alle (bzw. möglichst viele) Individuen der Gesellschaft ein identisches reflektives Gleichgewicht zu erzeugen. Folgt man Rawls' allgemeiner methodologischer Konzeption, so bemißt sich die Akzeptierbarkeit von Gerechtigkeitsprinzipien an ihrer Übereinstimmung mit

- (1) unseren wohlüberlegten, materialen Gerechtigkeitsurteilen (*considered judgments of justice*)
- (2) unseren Überzeugungen in bezug auf die formalen Eigenschaften, denen Prinzipien der Gerechtigkeit genügen sollten (*reasonable conditions*).

Da diese beiden Typen wohlüberlegter Urteile in das von Rawls konzipierte Rechtfertigungsverfahren eingehen, müssen sie auch bei der Konstruktion der *original position* eine bedeutende Rolle spielen (vgl. dazu und zum folgenden Rawls, 1972, S. 4). Um nun zu einer allgemein (oder doch wenigstens weithin) akzeptierten Beschreibung der *original position* zu kommen, faßt Rawls eine Gruppe von Individuen (im Idealfall: alle Mitglieder der Gesellschaft) ins Auge, von denen er annimmt, daß sie

- (1) eine homogene Menge (materialer) wohlüberlegter Gerechtigkeitsurteile vertreten,
- (2) einen identischen Satz formaler Bedingungen akzeptieren. Diese *reasonable conditions* sind im vorliegenden Zusammenhang als Bedingungen zu interpretieren, die sich auf das Verfahren zur Wahl von Gerechtigkeitsprinzipien beziehen.

Nur unter diesen Annahmen kann Rawls den zur endgültigen Beschreibung der Entscheidungssituation führenden Reflexionsprozeß stellvertretend aus der Sicht eines einzigen Individuums betrachten. Die für die Konstruktion der *original position* vorgeschlagene Methode läßt sich dann in folgender Weise beschreiben: Die *initial choice situation* wird zunächst durch eine Reihe allgemein akzeptierter formaler Bedingungen gekennzeichnet. Erzeugen diese Prämissen eine

eindeutig bestimmte Konzeption der Gerechtigkeit, so ist diese mit der Menge der materialen Gerechtigkeitsurteile zu konfrontieren.

Bei diesem Vergleich wird sich in aller Regel herausstellen, daß die hergeleiteten Prinzipien mit den *considered judgments of justice* nicht übereinstimmen. In diesem Fall steht das betrachtete (repräsentative) Individuum vor dem Problem, die von ihm akzeptierten formalen Bedingungen sowie seine wohlüberlegten Gerechtigkeitsurteile zu überdenken und entsprechend der erfolgten Abwägung entweder die eingangs formulierten Prämissen oder aber seine materialen Gerechtigkeitsurteile zu modifizieren. Damit beginnt ein komplizierter Prozeß der wechselseitigen Anpassung der formalen Bedingungen (zugunsten der Herleitung von mit den *considered judgments of justice* übereinstimmenden Prinzipien) und der wohlüberlegten Gerechtigkeitsurteile (an die auf der Basis akzeptierter Verfahrensregeln hergeleiteten Grundsätze), der erst zum Stillstand kommt, wenn das Individuum ein reflektives Gleichgewicht erreicht hat. Dieser Zustand ist durch die Kohärenz von Verfahrensregeln, Gerechtigkeitsprinzipien und wohlüberlegten Gerechtigkeitsurteilen gekennzeichnet.

Gelingt es nun, in der skizzierten Weise für alle Individuen der betrachteten Gruppe (bzw. der Gesellschaft) ein identisches reflektives Gleichgewicht zu erzeugen, so sind alle wesentlichen immanenten Probleme der Rawls'schen Theorie gelöst:

- (1) Wenn sich die individuellen reflektiven Gleichgewichte nicht unterscheiden, existiert eine allgemein akzeptierte Beschreibung der *initial choice situation*. Die Bedingungen der *original position* sind dann nämlich durch die Menge der von allen Individuen im reflektiven Gleichgewicht favorisierten Verfahrensregeln gegeben.
- (2) Mit der Konstruktion der *original position* wird offenbar das spezielle Problem der Rechtfertigung von Gerechtigkeitsprinzipien in einer Weise gelöst, die Rawls' allgemeiner methodologischer Konzeption vollkommen entspricht. Die Methode, nach der die endgültige Beschreibung der hypothetischen Entscheidungssituation gewonnen werden soll, gibt nämlich den formalen Bedingungen und materialen Gerechtigkeitsurteilen das gleiche Gewicht und gewährleistet daher die grundsätzliche Möglichkeit einer unabhängigen Korrektur der *considered judgments of justice*⁶ ebenso wie die prinzipielle Revidierbarkeit der akzeptierten Verfahrensregeln. Sie läßt sich darüber hinaus ohne weiteres als Reflexionsprozeß interpretieren, in dessen Verlauf eine Abwägung zwischen wohlüberlegten Gerechtigkeitsurteilen, alternativen Konzeptionen der Gerechtigkeit und den zu ihren Gunsten vorgebrachten Argumenten stattfindet (vgl. dazu Rawls, 1972, S. 49 f.). Geht man nämlich mit Rawls davon aus, daß für jede traditionelle Gerechtigkeitskonzeption eine sie favorisierende Beschreibung der *initial choice situation* existiert, so lassen sich die im Reflexionsprozeß zu berücksichtigenden philosophischen Argumente offenbar auf unterschiedliche Formulierungen der Verfahrensregeln zurückführen (vgl. dazu Rawls, 1972, S. 121 f.). Da nun neben den von Rawls

formulierten Gerechtigkeitsprinzipien alle wesentlichen, in der Tradition der Moralphilosophie vertretenen Konzeptionen der Gerechtigkeit (zusammen mit den relevanten Argumenten) in den Abwägungsprozeß eingehen sollen (vgl. Rawls, 1972, S. 49), dient die Konstruktion der *original position* offenkundig dem Ziel, ein *wide reflective equilibrium* zu erzeugen. Dieses ist insofern spezifischer Natur, als es die letztlich akzeptierten formalen Bedingungen in der Beschreibung einer hypothetischen Entscheidungssituation zusammenfaßt und sich auf die Lösung des Problems der sozialen Gerechtigkeit beschränkt (vgl. dazu auch Daniels, 1980, S. 87 - 89).

- (3) Endet der skizzierte Abwägungsprozeß in einem reflektiven Gleichgewicht, so ist mit der endgültigen Beschreibung der Entscheidungssituation gleichzeitig auch das logische Problem der Theorie gelöst. Die Prämissen der *original position* (also die im reflektiven Gleichgewicht akzeptierten formalen Bedingungen) erzeugen dann nämlich eindeutig bestimmte Prinzipien der Gerechtigkeit.

Die Anwendung der methodologischen Konzeption des reflektiven Gleichgewichts auf die Kennzeichnung einer hypothetischen Entscheidungssituation hat offenbar zur Folge, daß sich Rawls' Unterfangen einer universellen Rechtfertigung von Gerechtigkeitsprinzipien auf das Problem reduziert, zu einer allgemein akzeptierten Beschreibung der *original position* zu kommen. Existiert nämlich eine Beschreibung der *initial choice situation*, die die von allen Individuen im reflektiven Gleichgewicht favorisierten Verfahrensregeln repräsentiert, so ist die *original position* nicht nur im Sinne der Rawls'schen Methodologie gerechtfertigt, sondern erzeugt darüber hinaus eindeutig bestimmte Prinzipien der Gerechtigkeit. Mit der für die Konstruktion der *original position* vorgeschlagenen Methode ist also der Versuch verbunden, das logische und methodologische Problem der Theorie gleichzeitig zu lösen.

Um eine universelle Rechtfertigung der Prinzipien zu ermöglichen, muß Rawls allerdings einen weitreichenden empirischen Konsens voraussetzen (vgl. dazu grundsätzlich Rawls, 1972, S. 580 f.). Die erforderliche Übereinstimmung erstreckt sich unmittelbar lediglich auf die Prämissen der *original position*. Da die von den Individuen letztlich akzeptierten Verfahrensregeln jedoch aus einem komplizierten Reflexionsprozeß hervorgehen, muß Rawls diesen Prozeß extrem standardisieren, um zu einer allgemein akzeptierten Beschreibung der *original position* zu kommen. Die angestrebte Übereinstimmung aller individuellen reflektiven Gleichgewichte wird nämlich zwingend nur erreicht, wenn alle Individuen

- (a) zu Beginn des Prozesses die gleichen *considered judgments of justice* vertreten,
- (b) vor Beginn der geschilderten Abwägung die gleiche Menge formaler Bedingungen akzeptieren,
- (c) ihrer kritischen Prüfung die gleiche Menge alternativer Konzeptionen der Gerechtigkeit zugrundelegen (zu (a) - (c) vgl. Rawls, 1972, S. 580 - 583),

- (d) die geschilderte Abwägung zwischen wohlüberlegten Gerechtigkeitsurteilen, alternativen Gerechtigkeitskonzeptionen und akzeptierten Verfahrensregeln in genau der gleichen Weise durchführen.

Nimmt man Rawls' methodologische Konzeption ernst, so würde also nur ein vollkommener Konsens, der sich sowohl auf das „Material“ (a - c) wie den Verlauf (d) des Reflexionsprozesses erstreckt, die Existenz einer allgemein akzeptierten Beschreibung der *original position* (und damit: die universelle Rechtfertigung einer Gerechtigkeitskonzeption) zuverlässig gewährleisten. In diesem Fall wären die resultierenden Prinzipien insofern „intersubjektiv begründet“, als eine nach kritischer Prüfung allgemein akzeptierte Prozedur in für jedermann nachvollziehbarer Weise zu eindeutigen Ergebnissen führte.⁷ Geht man nun davon aus, daß ein derart vollkommener Konsens faktisch nicht vorliegt, so ist die Existenz einer allgemein akzeptierten Beschreibung der *original position* zwar logisch nicht ausgeschlossen, angesichts der Komplexität des beschriebenen Reflexionsprozesses aber empirisch doch höchst unwahrscheinlich. Es ist daher zu vermuten, daß die von Rawls präsentierte Kennzeichnung der *original position* keineswegs die Zustimmung aller Individuen finden wird, die sich dem geforderten Reflexionsprozeß unterzogen haben.⁸

6. Nach allem, was bisher gesagt wurde, ist klar, daß Rawls mit der *original position* keine ethisch neutrale Konstruktion zu liefern beabsichtigt (vgl. Rawls, 1972, S. 579). Die Relevanz der *original position* beruht vielmehr gerade darauf, daß in die Formulierung ihrer Bedingungen moralische Urteile eingehen. Der Einfluß moralischer Urteile auf die Kennzeichnung der Entscheidungssituation ist durch die methodologische Konzeption des reflektiven Gleichgewichts allerdings präzise geregelt. So dürfen in die Beschreibung der *original position* unmittelbar nur moralische Urteile eingehen, die sich auf das Verfahren zur Wahl von Gerechtigkeitsprinzipien bzw. auf allgemeine Eigenschaften dieser Grundsätze beziehen („formale Bedingungen“). Die (materialen) wohlüberlegten Gerechtigkeitsurteile sollen dagegen die Kennzeichnung der Entscheidungssituation insofern nur mittelbar beeinflussen, als sie eine Anpassung der zunächst formulierten Verfahrensregeln erforderlich machen können. Eine Beschreibung der *original position*, die nicht nur eine Reihe formaler Bedingungen, sondern darüber hinaus auch materiale Urteile enthielte, würde demnach Rawls' methodologische Konzeption verletzen. Die als Prämissen der Entscheidungssituation formulierten materialen Urteile hätten dann nämlich im Rechtfertigungsprozeß gleichzeitig die Funktionen „moralischer Daten“ und relevanter Argumente zu erfüllen. Eine solche Vorgehensweise würde jedoch eine Teilmenge der materialen Gerechtigkeitsurteile immunisieren, da sie der von Rawls geforderten kritischen Prüfung entzogen wäre. Exklusive *provisional fixed points* würden mithin zu unumstößlichen Fixpunkten des Rechtfertigungsverfahrens erhoben.

Nun gibt Rawls in seinen Äußerungen zur Kennzeichnung und Interpretation der *original position* klar zu verstehen, daß die von ihm präsentierte Beschreibung der Entscheidungssituation keine materialen Gerechtigkeitsurteile enthält:

- (1) Er sieht in der *original position* eine Konstruktion, die ein klar definiertes Problem der rationalen Entscheidung mit den für die Wahl von Gerechtigkeitsprinzipien als relevant erach-

teten ethischen Prämissen verknüpft (vgl. Rawls, 1972, S. 584). Wenn Rawls (gelegentlich) auf diese ethischen Prämissen zu sprechen kommt, nennt er regelmäßig nur formale Bedingungen, nämlich den *veil of ignorance* und die *formal constraints of the concept of right* (vgl. etwa Rawls, 1972, S. 585).

- (2) Die vollständige Auflistung der für die *original position* formulierten Bedingungen enthält keine materialen Gerechtigkeitsurteile (vgl. Rawls, 1972, S. 145 - 147).
- (3) Rawls interpretiert die *original position* als "*attempt to unify the more formal and abstract elements of moral thought*" (Rawls, 1974a, S. 639).⁹

Wenngleich nun die endgültige Beschreibung der *original position* keine materialen Urteile enthält, so ist doch zu beachten, daß Rawls diese Abstinenz nicht mit grundsätzlichen methodologischen Erwägungen begründet (vgl. zum folgenden Rawls, 1972, S. 584 f.). Er kann sich nämlich durchaus akzeptable Modifikationen der *original position* vorstellen, die auf der Annahme einer „ethischen Motivation“ der Individuen beruhen und mit der Spezifizierung dieser Motivationsprämisse explizit materiale Gerechtigkeitsurteile in die Beschreibung der Entscheidungssituation einführen. Eine solche Vorgehensweise hält Rawls für grundsätzlich unbedenklich, wenn die allgemeine Akzeptierbarkeit der den Individuen in der *original position* unterstellten ethischen Überzeugungen als gesichert betrachtet werden kann. Da die *original position* bereits in der ursprünglichen Formulierung nicht ethisch neutral sei, könnten derartige Modifikationen auch nicht mit dem Argument abgelehnt werden, sie transformierten eine nicht-moralische in eine moralische Konstruktion. Die Vermeidung einer solchen Lösung begründet Rawls rein pragmatisch mit dem Hinweis, er habe mit der Ausklammerung einer ethischen Motivation die Klarheit der Problemformulierung erhalten wollen.

Rawls' Diskussion „ethischer Variationen“ der *original position* muß vor dem Hintergrund seiner methodologischen Konzeption verwirren. Zwar ist es richtig, daß die *original position* bereits in der ursprünglichen Formulierung moralische Urteile enthält. Ebenso unbestreitbar ist aber auch, daß jede der von Rawls angedeuteten Modifikationen den „ethischen Gehalt“ dieser Konstruktion grundlegend verändern würde. Denn jede „ethische Variation“ der *original position* würde, wenn sie die moralischen Überzeugungen der Individuen inhaltlich bestimmte (und nicht einfach offen ließe), den rein formalen Kriterien, die Rawls für die Wahl der Prinzipien formuliert, explizit materiale Urteile hinzufügen. Dies aber bliebe für Rawls' Rechtfertigungsansatz keineswegs folgenlos, denn die in die Beschreibung der *original position* eingebrachten materialen Urteile würden vom geforderten Reflexionsprozeß ausgenommen und als unrevidierbar betrachtet. Da die derart ausgezeichneten ethischen Überzeugungen gleichzeitig als „moralische Daten“ und relevante Argumente fungierten, wäre zudem die genannte Unabhängigkeitsbedingung verletzt. Die methodologischen Implikationen dieser Vorgehensweise sind klar zu erkennen, wenn man annimmt, daß die als Prämissen der Entscheidungssituation formulierten materialen Urteile hinreichend präzise sind, um die gewählten Grundsätze vollständig zu determinieren. In diesem Falle würde nämlich mit der (in geeigneter Weise modifizierten) *original position* praktisch das Rechtfertigungsmodell der reinen Kohärenztheorie verwirklicht und die

Idee des *wide reflective equilibrium* völlig preisgegeben. Da sich reine Kohärenzüberlegungen ebenso gut auf der Grundlage einer unmittelbaren Konfrontation von allgemeinen Prinzipien und (materialen) wohlüberlegten Gerechtigkeitsurteilen anstellen lassen, wäre die Konstruktion einer hypothetischen Entscheidungssituation unter diesen Umständen völlig überflüssig. Die Einführung materialer Gerechtigkeitsurteile in die Beschreibung der *initial choice situation* birgt demnach die Gefahr, daß die *original position* in zunehmendem Maße ihrer methodologischen Funktion beraubt wird und zum bloßen Vehikel reiner Kohärenzüberlegungen degeneriert. Der von Rawls unterstellte Konsens in bezug auf die genannten Urteile ändert an diesem Befund überhaupt nichts, da auch allgemein akzeptierte materiale Gerechtigkeitsurteile grundsätzlich nicht als verzerrungsfrei zu betrachten und daher dem skizzierten Reflexionsprozeß zu unterwerfen sind.

7. Die Diskussion um die Einbeziehung materialer Urteile in die Kennzeichnung der Entscheidungssituation verweist auf ein allgemeineres und sehr heikles Problem, nämlich auf die Frage, ob die endgültige Beschreibung der *original position* tatsächlich als Endpunkt der Bemühungen um ein reflektives Gleichgewicht (im umfassenden Sinne) zu betrachten ist. In diesem Zusammenhang lohnt es sich, zunächst einen Blick auf zwei alternative, extreme Interpretationen der *original position* zu werfen, die in der Literatur vertreten worden sind:

- (1) Nach der ersten Interpretation dient die Konstruktion der *original position* ausschließlich dem Ziel, die (materialen) wohlüberlegten Gerechtigkeitsurteile einer (nicht näher bezeichneten, Rawls selbst aber jedenfalls einschließenden) Gruppe von Zeitgenossen zu bestätigen. Danach hat also bei der Kennzeichnung der Entscheidungssituation der bloße Wunsch Pate gestanden, mit den resultierenden Prinzipien einen von Anfang an favorisierten Bestand an materialen Urteilen abzubilden. Folgt man dieser Interpretation, so setzt Rawls' Rechtfertigung allgemeiner Prinzipien ausschließlich an den materialen *considered judgments of justice* an, während den *reasonable conditions* eine rein instrumentelle Funktion zukommt. Die Konstruktion der *original position* wird daher folgerichtig als taktisches Manöver entlarvt, das der vertragstheoretischen Verschleierung eines „reinen Kohärenzarguments“ (zu dieser Diktion vgl. Lyons, 1975, S. 149) dienen soll.¹⁰ – Diese Interpretation ist nun insofern zu beachten, als sie sich nicht schon durch den bloßen Hinweis entkräften läßt, daß die von Rawls präsentierte Beschreibung der *original position* keine materialen Urteile enthält. Der mit der Einführung einer ethischen Motivation verbundene „Kohärenzeffekt“ läßt sich nämlich grundsätzlich auch durch eine geeignete Wahl der (ethisch relevanten) formalen Bedingungen bzw. der zur vollständigen Beschreibung des Entscheidungsproblems erforderlichen Zusatzprämissen¹¹ erzielen.
- (2) Eine ganz andere Deutung der *original position* ergibt sich, wenn man die Idee der reinen Verfahrensgerechtigkeit auf das Problem der Rechtfertigung von Gerechtigkeitsprinzipien anwendet. Von reiner Verfahrensgerechtigkeit wird gesprochen, wenn sich ein normatives Problem (etwa ein Verteilungsproblem) dadurch auszeichnet, daß zwar kein unabhängiges (materiales) Kriterium für eine „richtige“ („gerechte“) Lösung existiert, sich aber ein Verfahren formulieren läßt, das nach allgemeiner Überzeugung das „richtige“ Ergebnis zuver-

lässig erzeugt. Man geht dabei offenbar von der grundlegenden Idee aus, daß sich die normative Qualität der gewählten Prozedur (also etwa ihre „Fairneß“) auf die Resultate des Verfahrens überträgt, falls dessen Regeln präzise eingehalten werden (vgl. dazu allgemein Rawls, 1972, S. 86 f.). Nimmt man nun an, daß Rawls das methodologische Problem der *theory of justice* auf diesem Wege zu lösen versucht, so sind die Bedingungen der *original position* als Regeln zu interpretieren, die nach allgemeiner Überzeugung ein faires bzw. korrektes Verfahren zur Identifizierung gerechtfertigter Prinzipien definieren.¹² Da die Idee der reinen Verfahrensgerechtigkeit aber nur greift, wenn sich kein materiales Kriterium für eine gerechte Lösung angeben läßt, spielen die *considered judgments of justice* – folgt man dieser zweiten Interpretation – in Rawls' Rechtfertigungsansatz überhaupt keine Rolle. Die Verfahrensregeln (also die „formalen Bedingungen“) tragen vielmehr die ganze Last der Rechtfertigung, und das Problem der Konstruktion der *original position* besteht allein darin, ein faires Verfahren zu beschreiben, das nach jedermanns Überzeugung nur korrekt durchlaufen werden muß, um zu gerechten Ergebnissen zu kommen. Weil Rawls dieses Verfahren in Anlehnung an klassische Theorien des Gesellschaftsvertrags konzipiert, soll die *original position* der skizzierten Interpretation zufolge offenbar ein „reines Vertragsargument“ zugunsten der Prinzipien erzeugen.

Ruft man sich nun Rawls' methodologische Konzeption ins Gedächtnis zurück, so ist klar zu erkennen, daß die skizzierten extremen Interpretationen der *original position* seinem Rechtfertigungsansatz widersprechen, da in den beiden „reinen“ Argumenten jeweils ein Typus der von Rawls als relevant erachteten wohlüberlegten Urteile verabsolutiert, der andere hingegen völlig vernachlässigt (bzw. instrumentalisiert) wird. Nach der Konzeption des reflektiven Gleichgewichts kommt jedoch den beiden Sorten wohlüberlegter Gerechtigkeitsurteile im Rechtfertigungsverfahren grundsätzlich das gleiche Gewicht zu. Was Rawls bei der Konstruktion der *original position* offenkundig vorschwebt, ist eine Verknüpfung von reinem Kohärenzargument und reinem Vertragsargument, wobei die Ergebnisse beider Argumentationstypen einander im Verlaufe des Reflexionsprozesses kontrastiert und wechselseitig über- bzw. untergeordnet werden, bis schließlich eine Beschreibung der *initial choice situation* resultiert, bei der Vertragsargument und Kohärenzargument zu identischen Ergebnissen führen.¹³ Das ist im reflektiven Gleichgewicht der Fall.

Trotz dieser scheinbaren konzeptionellen Klarheit bleibt jedoch ein erhebliches Interpretationsproblem bestehen: Da Rawls nämlich den zur endgültigen Beschreibung der *original position* führenden Prozeß der wechselseitigen Anpassung von *reasonable conditions* und materialen Gerechtigkeitsurteilen nur in allgemeiner Weise kennzeichnet, über seinen konkreten Verlauf (und das vorausgesetzte Material) aber kein Wort verliert, bleibt das relative Gewicht der beiden Argumente völlig im Dunkeln (vgl. dazu Höffe, 1977, S. 30). Aus diesem Grunde lassen sich auch die mit den beiden extremen Interpretationen der *original position* verbundenen Rechtfertigungsansätze nicht nur als Perversionen, sondern auch als zulässige Ergebnisse der methodologischen Konzeption des reflektiven Gleichgewichts deuten. Es ist ja nicht auszuschließen, daß Rawls' Beschreibung der *original position* ein Reflexionsprozeß zugrundeliegt, in dessen Verlauf die *reasonable conditions* (bzw. umgekehrt: die materialen Gerechtigkeitsurteile) ständig den

considered judgments of justice (bzw. den formalen Bedingungen) angepaßt und daher im resultierenden reflektiven Gleichgewicht lediglich die vorausgesetzten materialen Überzeugungen (bzw. die zu Beginn akzeptierten Verfahrensregeln) bestätigt wurden. Unter diesen Umständen würde die *original position* faktisch ein reines Kohärenz- bzw. Vertragsargument erzeugen, obwohl man sich dem geforderten Abwägungsprozeß ernsthaft unterzogen hätte.

Aus der genannten Unklarheit muß man daher schließen, daß die beiden extremen Interpretationen der *original position* ein Kontinuum möglicher Deutungen definieren, wobei jeder Interpretation eine (sich aus dem konkreten Verlauf des Reflexionsprozesses ergebende) spezifische relative Gewichtung von Vertrags- und Kohärenzargument entspricht. Während offenkundig jede dieser Deutungen mit der methodologischen Idee des reflektiven Gleichgewichts zu vereinbaren ist, sind Rawls' Äußerungen zur Konstruktion der *original position* viel zu vage, um auch nur eine zulässige Interpretation auszuschließen. Allenfalls läßt sich sagen, daß er persönlich wohl eine zwischen den beiden Extremen angesiedelte Deutung favorisieren würde.

8. Das Dilemma hat seine Ursache, wie bereits erwähnt, letztlich darin, daß Rawls zwar die Konstruktion der *original position* an seine methodologische Konzeption anbinden will, nicht aber im Detail den Reflexionsprozeß beschreibt, der zur gewählten Kennzeichnung der Entscheidungssituation führt:

"I shall not, of course, actually work through this process. Still, we may think of the interpretation of the original position that I shall present as the result of such a hypothetical course of reflection."

(Rawls, 1972, S. 21)

Liest man diese Aussage wohlwollend, so wird die *original position* zum Endpunkt eines Reflexionsprozesses erklärt, der zwar nicht im einzelnen ausgeführt ist, aber grundsätzlich angebar bzw. rekonstruierbar wäre. Damit ist jedoch für die Interpretation der *original position* nichts gewonnen, denn den von Rawls formulierten Bedingungen sieht man nicht an, welcher konkreten Art von Reflexionsprozeß sie entstammen. Weil die „Startpunkte“ dieses Prozesses (d.h. die vor Beginn der geforderten Abwägung akzeptierten Verfahrensregeln und materialen Urteile) nicht geklärt sind, ist insbesondere nicht auszuschließen, daß im Zuge dieser Abwägung die *considered judgments of justice* restlos den formalen Bedingungen geopfert, bzw. daß umgekehrt die *reasonable conditions* ausnahmslos den materialen Gerechtigkeitsurteilen untergeordnet wurden.

Eine weniger wohlwollende Lesart drängt sich auf, wenn man darüber hinaus die folgende Aussage betrachtet:

"On the other hand, this conception (Gemeint ist die *original position*, J.S.) is also an intuitive notion that suggests its own elaboration, so that led on by it we are drawn to define more clearly the standpoint from which we can best interpret moral relationships."

(Rawls, 1972, S. 21 f.)

Diese Formulierung weckt den Verdacht, daß Rawls mit der *original position* ganz einfach ad hoc und unbekümmert um seine methodologischen Äußerungen eine für die Rechtfertigung

moralischer Prinzipien intuitiv plausible Entscheidungssituation präsentiert. Folgt man dieser skeptischen Einschätzung, so wäre der *moral point of view* nicht mehr als Ergebnis eines aufwendigen Reflexionsprozesses zu konstruieren, sondern ließe sich bereits durch unmittelbare Intuition identifizieren. Da Rawls' Beschreibung der *original position* nach dieser Interpretation von seiner methodologischen Konzeption völlig unabhängig wäre,¹⁴ vereinfachte sich auch die Lösung des Rechtfertigungsproblems: Die Schwierigkeit bestünde dann nämlich nur noch darin, einen unmittelbaren Konsens über die Kennzeichnung der *original position* als Ausgangspunkt der Theorie herzustellen, während der lange Weg zum reflektiven Gleichgewicht allen Beteiligten erspart bliebe. Offenkundig nähert man sich mit dieser Interpretation wieder der Idee der reinen Verfahrensgerechtigkeit, denn man darf wohl getrost unterstellen, daß die intuitive Attraktivität der *original position* auf den in ihren Prämissen enthaltenen Verfahrensregeln (insbesondere dem *veil of ignorance*) beruht.

IV. 'Original Position', individuelle Entscheidung und reflektives Gleichgewicht

9. Mit der *original position* formuliert Rawls, technisch gesprochen, ein spezifisches Problem der rationalen individuellen Entscheidung bei Ungewißheit.¹⁵ Jedes Individuum, das sich Rawls' hypothetischen Bedingungen unterwirft, steht nämlich vor der Aufgabe, sich aufgrund eines rationalen Kalküls für bestimmte Prinzipien der gesellschaftlichen Ordnung zu entscheiden, ohne zu wissen, welche konkreten Auswirkungen die gewählten Grundsätze auf sein Wohlergehen als Mitglied einer realen Gesellschaft haben werden. Nimmt man nun Rawls' methodologische Fundierung der *original position* ernst, so ist auf jeden Fall zu erwarten, daß die rationale Entscheidung der Individuen unter den gewählten Prämissen determiniert ist, also zugunsten einer eindeutig bestimmten Konzeption der Gerechtigkeit ausfallen wird. Das der *original position* zugrundeliegende reflektive Gleichgewicht müßte sich ja nach Rawls' methodischen Äußerungen unter anderem dadurch auszeichnen, daß die Menge der letztlich akzeptierten Verfahrensregeln einen festen Satz allgemeiner Prinzipien erzeugt. Gelänge es nun nachzuweisen, daß sich rationale Individuen unter den skizzierten Bedingungen tatsächlich für eine bestimmte Konzeption der Gerechtigkeit entscheiden würden, so wäre für die Logik der Rawls' schen Argumentation zwar viel gewonnen, der präzise methodologische Status der *original position* bliebe aber nach wie vor im Dunkeln. Da die Prämissen der *original position* nicht als Ergebnis eines konkreten Reflexionsprozesses ausgewiesen werden, ließe sich nämlich nicht entscheiden, ob die resultierenden Prinzipien ein (durch gegenseitige Korrektur der Verfahrensregeln und materialen Urteile zustande gekommenes) reflektives Gleichgewicht repräsentieren, faktisch lediglich einem reinen Kohärenz- bzw. Verfahrensargument entstammen oder gar einer intuitiv plausiblen Konstruktion entspringen, die mit Rawls' methodologischer Konzeption nichts zu tun hat.

Tatsächlich ist nun aber vielfach gezeigt worden, daß die Entscheidung rationaler Individuen unter den Bedingungen der *original position* grundsätzlich indeterminiert ist und Rawls nur deswegen zwei klar umrissene Gerechtigkeitsprinzipien als Ergebnis dieser Entscheidung präsentieren kann, weil er im Zuge seiner Argumentation die zuvor formulierten Prämissen systematisch unterläuft.¹⁶ Die „Herleitung“ der beiden Grundsätze fußt nämlich wesentlich

- (1) auf Argumenten, die spezifische Informationen über das entscheidende Individuum (Präferenzen) bzw. die relevante Gesellschaft (Verteilungsergebnisse) voraussetzen, während der *veil of ignorance* derlei konkretes Wissen doch gerade verhüllen sollte.
- (2) auf Annahmen, die zwar nicht gegen die Bedingungen der *original position* verstoßen, aus ihnen aber auch nicht begründbar sind (Rationalität einer extremen Risikoaversion).

Die von Rawls präsentierte Beschreibung der *original position* hat demnach zwei ganz erhebliche Mängel: zum einen eröffnet ihre methodologische Fundierung eine Fülle von Interpretationsmöglichkeiten, zum anderen erzeugt sie keine eindeutig bestimmten Prinzipien der Gerechtigkeit.

10. Der Nachweis, daß keine eindeutige Lösung des skizzierten Entscheidungsproblems existiert, fügt dem unter methodologischen Aspekten festgestellten Interpretationsdilemma eine weitere Schwierigkeit hinzu. Offenbar kann nämlich mit der von Rawls gewählten Beschreibung der *original position* keine der bisher als möglich bzw. zulässig erachteten methodologischen Konzeptionen vollends realisiert sein, wenn die Prämissen der Entscheidungssituation keine eindeutig bestimmten Prinzipien erzeugen:

- (1) Geht man davon aus, daß mit der *original position* ein faires Verfahren für die Wahl von Gerechtigkeitsprinzipien formuliert werden soll, so ist dieser Versuch als mißlungen zu betrachten, weil die gewählten Verfahrensregeln offenkundig zu schwach sind, um ein bestimmtes Ergebnis zu erzeugen.
- (2) Da die rationale Entscheidung der Individuen unter Rawls' Prämissen indeterminiert ist, kann der gewählten Beschreibung der *original position* kein reflektives Gleichgewicht zugrundeliegen. Nimmt man daher an, daß hinter der Kennzeichnung der Entscheidungssituation das ernsthafteste Bemühen steht, zwischen materialen Gerechtigkeitsurteilen, alternativen Konzeptionen der Gerechtigkeit und relevanten philosophischen Argumenten abzuwägen,¹⁷ so muß man schließen, daß mit den von Rawls formulierten formalen Bedingungen allenfalls ein Zwischenstadium, nicht aber der angestrebte Endpunkt des Reflexionsprozesses erreicht ist.
- (3) Sieht man in der Konstruktion der *original position* ein taktisches Manöver, das der vertrags- bzw. entscheidungstheoretischen Verkleidung eines reinen Kohärenzarguments dienen soll,¹⁸ so kann man nicht umhin, den beabsichtigten Kunstgriff als Fehlschlag zu betrachten, weil die von Rawls formulierten Prämissen offensichtlich nicht stark genug sind, um die abzubildende Menge der materialen Gerechtigkeitsurteile zu implizieren.

Wirft man nun angesichts der vielfältigen Probleme, die die methodologische Fundierung der *original position* aufwirft, einen Blick auf Rawls' praktische Verwendung dieser Konstruktion, so gewinnt man ein überraschend eindeutiges Bild. Es stellt sich nämlich heraus, daß die *original position* im Zuge der Argumentation, mit der Rawls die rationale Wahl seiner Gerechtigkeits-

prinzipien begründet, den Zwecken eines reinen Kohärenzarguments unterworfen wird. Wie auch immer die methodologische Konzeption aussehen mag, die der (als endgültig ausgegebenen!) Beschreibung der *original position* zugrundeliegt: Rawls wählt diese Beschreibung nur als vorläufigen Startpunkt seiner Argumentation, um dann – von der intuitiven Plausibilität der *original position* zehrend – die ursprünglich formulierten Bedingungen ad hoc und selektiv so zu modifizieren bzw. anzureichern, daß sie das favorisierte Ergebnis erzeugen.

Da Rawls die Prämissen der *original position* letztlich nicht ernst nimmt, sondern sie – dem Diktat der bevorzugten materialen Gerechtigkeitsurteile folgend – in gezielter Weise verletzt, erweist sich die Untersuchung der Frage, welche methodologische Konzeption der *original position* zugrundeliegt, als ein völlig müßiges Unternehmen. Der in der *theory of justice* realisierte Rechtfertigungsansatz wird nämlich keineswegs durch Rawls' Äußerungen zur methodologischen Fundierung der *original position* bestimmt, sondern kommt erst in der praktischen Verwendung dieser Konstruktion zur argumentativen Stützung der beiden Gerechtigkeitsprinzipien zum Vorschein. Da sich Rawls zur Rechtfertigung seiner Gerechtigkeitskonzeption faktisch eines reinen Kohärenzarguments bedient, braucht man sich über die konzeptionellen Unklarheiten, die der diffuse methodologische Status der *original position* aufwirft, nicht mehr den Kopf zu zerbrechen. Angesichts der skizzierten Argumentationsstrategie liegt es allerdings nahe, die *original position* – der methodologischen Idee des reflektiven Gleichgewichts zum Trotz – einfach als *intuitive notion* zu interpretieren, die dann Zug um Zug so „elaboriert“ wird, daß die gewünschten Prinzipien resultieren.

Selbst wenn man jedoch davon ausgeht, daß der *original position* ein Reflexionsprozeß der beschriebenen Art zugrundeliegt, bleibt die Idee des *wide reflective equilibrium* für die Theorie letztlich ohne Folgen. Die gewählte Beschreibung der Entscheidungssituation repräsentiert dann nämlich nur ein Zwischenstadium des Abwägungsprozesses, der nicht konsequent fortgeführt, sondern durch das Bemühen um reine Kohärenz konterkariert wird. Rawls' Strategie, die Wahl der favorisierten Prinzipien durch eine gezielte Modifikation der Prämissen zu sichern, hat unter methodologischem Aspekt den gleichen Effekt wie die unmittelbare Einführung materialer Gerechtigkeitsurteile in die Beschreibung der *original position*:¹⁹ Die Idee des (umfassenden) reflektiven Gleichgewichts wird durch die Immunisierung der *considered judgments of justice* pervertiert, und die resultierende Übereinstimmung zwischen wohlüberlegten Urteilen und allgemeinen Grundsätzen hat lediglich den Charakter eines *narrow reflective equilibrium*.

V. Ergebnis

11. Die wichtigsten Ergebnisse der Untersuchung lassen sich in wenigen Punkten zusammenfassen:

- (1) Nach Rawls' methodologischer Konzeption sind diejenigen Moralprinzipien als individuell gerechtfertigt zu erachten, die ein Individuum im *wide reflective equilibrium* vertritt.

- (2) Die Konstruktion der *original position* dient dem Ziel, ein identisches *wide reflective equilibrium* möglichst vieler (im Idealfall: aller) Gesellschaftsmitglieder zu erzeugen, um eine möglichst weitreichende (im günstigsten Fall: universelle) Rechtfertigung bestimmter Gerechtigkeitsprinzipien zu ermöglichen.
- (3) Rawls' Äußerungen zur methodologischen Fundierung der *original position* sind so abstrakt und unverbindlich, daß die gewählte Beschreibung der *original position* mit einem breiten Spektrum konkurrierender Rechtfertigungsmodelle zu vereinbaren ist.
- (4) Da Rawls' Prämissen keine eindeutig bestimmten Prinzipien erzeugen, kann mit der präsentierten Beschreibung der *original position* keines der unter (3) genannten Rechtfertigungsmodelle vollends realisiert sein. Das bedeutet insbesondere, daß die Bedingungen der *original position* kein (umfassendes) reflektives Gleichgewicht repräsentieren.
- (5) Im Zuge der Argumentation, mit der Rawls die rationale Wahl seiner Gerechtigkeitsprinzipien begründet, werden die Prämissen der *original position* in gezielter Weise den Zwecken eines reinen Kohärenzarguments dienstbar gemacht. Die Idee des *wide reflective equilibrium* bleibt daher – auch ungeachtet der Probleme, die bereits die methodologische Fundierung der *original position* aufwirft – für den in der *theory of justice* praktizierten Rechtfertigungsansatz völlig folgenlos.

Anmerkungen

- 1) Eine Theorie der Gerechtigkeit hat demnach die Aufgabe, unseren Gerechtigkeitssinn (*sense of justice*) zu beschreiben. Vgl. dazu und zum folgenden Rawls (1972), S. 9. Mittlerweile bevorzugt Rawls im vorliegenden Zusammenhang den Begriff „Moraltheorie“. Zur Bestimmung dieses Begriffs vgl. Rawls (1974/75), S. 5.
- 2) Zu den Verfechtern einer reinen Kohärenztheorie zählte in früheren Jahren auch Rawls selbst. Vgl. die ausführliche Formulierung seiner methodologischen Konzeption in Rawls (1951). Zur Kennzeichnung dieser Konzeption vgl. auch Hoerster (1977). Die spätere Veränderung der von Rawls vertretenen methodologischen Position wird in Delaney (1977) nachgezeichnet.
- 3) Zu einer grundsätzlichen Kritik reiner Kohärenzbegründungen, die hier nicht weiter verfolgt werden soll, vgl. Lyons (1975), S. 146 f.
- 4) Dies wird nicht nur von harten Rawls-Kritikern, sondern auch von ihm freundlich gesonnenen Autoren allzu oft übersehen. Vgl. etwa Hare (1973), S. 82 - 86 und Singer (1974), S. 493 f. für die erste sowie Ballestrin (1977), S. 117 - 119 und Hoerster (1977), S. 61 f. für die zweite Gruppe von Autoren.
- 5) Im Idealfall hätte sich jedes Individuum mit allen denkbaren Moralkonzeptionen und allen zu ihren Gunsten formulierbaren philosophischen Argumenten zu befassen. Rawls begnügt sich jedoch mit einer Annäherung an dieses Ideal und schlägt vor, nur die traditionell einflußreichsten moralischen Konzeptionen (und Argumente) in den Reflexionsprozeß einzubeziehen. Vgl. Rawls (1972), S. 49 und Rawls (1974/75), S. 8.
- 6) Zu einer ausführlichen Untersuchung der Frage, ob Rawls' Konstruktion der *original position* die genannte Unabhängigkeitsbedingung tatsächlich erfüllt, vgl. Daniels (1980), S. 89 ff.
- 7) In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß mit Rawls' methodologischer Konzeption kein Anspruch auf die Begründung objektiver moralischer Wahrheiten verbunden ist. Rawls sieht selbst in der Übereinstimmung aller individuellen reflektiven Gleichgewichte kein Indiz dafür, einer objektiven moralischen Wahrheit auf der Spur zu sein und empfiehlt, die Suche nach derlei Wahrheiten (zumindest vorläufig) aufzugeben. Vgl. dazu Rawls (1974/75), S. 9 f. und ausführlich Rawls (1980), S. 554 ff. Zu einem Versuch, aus der Übereinstimmung aller Individuen im *wide reflective equilibrium* eine Evidenz für die Begründung objektiver moralischer Wahrheiten abzuleiten, vgl. Daniels (1979), S. 276 ff.

- 8) Rawls ist in dieser Hinsicht optimistischer: "... *the conditions embodied in the description of the original position are ones that we do in fact accept. Or if we do not, then perhaps we can be persuaded to do so by philosophical reflection.*" (Rawls, 1972, S. 21)
- 9) Rawls' methodologische Intention wird daher verfehlt, wenn man – wie Dworkin (1973) das tut – den mit der *original position* verbundenen Rechtfertigungsansatz auf der Grundlage individueller Rechte zu rekonstruieren versucht. Zur Kritik an Dworkin vgl. Daniels (1980), S. 96 – 98.
- 10) Die Verfechter dieser Interpretation, zu denen Hare (1973), Nagel (1973), Singer (1974) und (mit Abstrichen) auch Scanlon (1975) zu zählen sind, stützen sich meist auf die folgende Textstelle: "*We want to define the original position so that we get the desired solution.*" (Rawls, 1972, S. 141)
- 11) Mit „Zusatzprämissen“ sind hier Annahmen gemeint, die nicht (wie die „formalen Bedingungen“) als Ausdruck wohlüberlegter Gerechtigkeitsurteile zu interpretieren sind und (zumindest auf den ersten Blick) einen rein technischen Charakter zu haben scheinen. Unter diese Kategorie fallen etwa Annahmen, die sich auf die Motivation (Rationalität, Risikoneigung) bzw. die Präferenzen der Individuen beziehen.
- 12) Diese, von Lyons (1975) entwickelte, Interpretation kann sich auf eindeutige Textstellen berufen: "*The idea of the original position is to set up a fair procedure so that any principles agreed to will be just. The aim is to use the notion of pure procedural justice as a basis of theory.*" (Rawls, 1972, S. 136); "... *justice as fairness is able to use the idea of pure procedural justice from the beginning.*" (Rawls, 1972, S. 120)
- 13) Beide Argumente büßen im Verlauf des Reflexionsprozesses offenbar ihre „Reinheit“ ein. So kann etwa von reiner Verfahrensgerechtigkeit keine Rede mehr sein, wenn die Akzeptierbarkeit eines Verfahrens auch davon abhängt, ob die resultierenden Ergebnisse mit unseren materialen *considered judgments* übereinstimmen. Vgl. dazu Lyons (1975), S. 158 und Pence (1977), S. 142 f. Zur Verteidigung der Rawls'schen Kombination von Vertrags- und Kohärenzargument vgl. Koller (1981).
- 14) Zur Relevanz der Unterscheidung zwischen Rawls' methodologischer Konzeption und der Praxis seiner Argumentation vgl. Ballestrem (1977), S. 117 f.
- 15) Die von Rawls zur Präzisierung des Entscheidungsproblems formulierten Prämissen können hier nicht im Detail erörtert werden. Sie finden sich im wesentlichen in Rawls (1972), §§ 21, 23 - 25. Zu einer formalen Kennzeichnung des für die *original position* charakteristischen Wahlproblems vgl. Schmidt (1984). An die Interpretation der *original position* als einer hypothetischen Entscheidungssituation bei Ungewißheit wäre im übrigen der häufig geäußerte Einwand zu knüpfen, die Idee des Gesellschaftsvertrags sei für Rawls' Theorie völlig irrelevant. Zur Kritik des Vertragsaspekts der *theory of justice* vgl. Alexander (1974) und Schaefer (1974/75), vor allem aber Hampton (1980).
- 16) Dies ist der gemeinsame Ertrag zahlloser Arbeiten, die sich mit der Herleitung der Rawls'schen Prinzipien beschäftigen. Vor allem Rawls' Maximin-Argumentation hat eine Fülle kritischer Beiträge nach sich gezogen. Vgl. dazu vor allem Barber (1975), Barry (1973, Kap. 9), Fishkin (1975), Gardner (1975), Hare (1973), Harsanyi (1975), Hubin (1980), Mueller/Tollison/Willett (1974) und Musgrave (1974). Zu einer systematischen Analyse der tatsächlichen und möglichen Bedeutung dieser Argumentation für Rawls' Theorie vgl. Schmidt (1984). Rawls' Argument zugunsten der Priorität der gleichen Freiheit wird am überzeugendsten in Hart (1973) kritisiert. Vgl. dazu aber auch Nowell-Smith (1973), S. 321 f. und Raphael (1974), S. 124 - 126.
- 17) Als Ergebnis einer solchen Abwägung ließe sich etwa Rawls' Annahme interpretieren, daß die Individuen in der *original position* keine Wahrscheinlichkeiten ansetzen (vgl. dazu Rawls, 1972, S. 146 und S. 168 ff.). Man braucht sich nur vorzustellen, daß im Verlauf des Reflexionsprozesses ein (egalitäres) wohlüberlegtes Gerechtigkeitsurteil mit dem Durchschnittsnutzenprinzip, dessen Begründung aus einer der *original position* analogen Entscheidungssituation ein spezifisches Wahrscheinlichkeitskalkül voraussetzt, konfrontiert und dem materialen Urteil nach reiflicher Überlegung der Vorzug gegeben wird. Zur entscheidungstheoretischen Begründung des Durchschnittsnutzenprinzips vgl. vor allem Harsanyi (1955).
- 18) Auch diese Interpretation kann sich im übrigen auf Rawls' Entscheidung berufen, in der *original position* keine Wahrscheinlichkeitskalkulationen zuzulassen. Die genannte Prämisse läßt sich nämlich (ebenso wie die von Rawls gewählte Dichte des *veil of ignorance*) nicht nur als Ergebnis einer sorgsam Abwägung deuten, sondern auch als Konsequenz des gezielten Bemühens, eine utilitaristische Lösung des Entscheidungsproblems um jeden Preis zu vermeiden. Vgl. dazu Hare (1973), S. 90 f. und S. 101 - 104.
- 19) So ließe sich etwa die (ad hoc-) Annahme, daß sich rationale Individuen in der *original position* durch eine extreme Risikoaversion auszeichnen, mühelos durch ein Gerechtigkeitsurteil ersetzen, das die extreme Gewichtung der Interessen der am schlechtesten gestellten Gesellschaftsmitglieder fordert. Vgl. dazu Alexander (1974), S. 616 - 618. In diesem Zusammenhang ist es interessant, darauf hinzuweisen, daß Rawls das Differenzprinzip wesentlich mit normativen Argumenten begründet, die mit der individuellen Entscheidung in der *original position* nichts zu tun haben. Vgl. vor allem Rawls (1974b), S. 144 f.

Literatur

- Alexander, S.S., Social Evaluation through Notional Choice, in: Quarterly Journal of Economics, 88 (1974), S. 597 - 624
- Ballestrem, K.G., Methodologische Probleme in Rawls' Theorie der Gerechtigkeit, in: Höffe (1977), S. 108 - 127
- Barber, B.R., Justifying Justice: Problems of Psychology, Measurement, and Politics in Rawls, in: American Political Science Review, 69 (1975), S. 663 - 674, wiederabgedruckt in: Daniels (1975), S. 292 - 318
- Barry, B., The Liberal Theory of Justice, Oxford 1973
- Daniels, N., Hrsg., Reading Rawls, Oxford 1975
- Daniels, N., Wide Reflective Equilibrium and Theory Acceptance in Ethics, in: Journal of Philosophy, 76 (1979), S. 256 - 282
- Daniels, N., Reflective Equilibrium and Archimedean Points, in: Canadian Journal of Philosophy, 10 (1980), S. 83 - 103
- Delaney, C.F., Rawls on Method, in: Canadian Journal of Philosophy, Supplementary Volume III (1977), S. 153 - 161
- Dworkin, R., The Original Position, in: University of Chicago Law Review, 40 (1973), S. 500 - 533, wiederabgedruckt in Daniels (1975), S. 16 - 53
- Fishkin, J., Justice and Rationality: Some Objections to the Central Argument in Rawls's Theory, in: American Political Science Review, 69 (1975), S. 615 - 629
- Gardner, M.R., Rawls on the Maximin Rule and Distributive Justice, in: Philosophical Studies, 27 (1975), S. 255 - 270
- Hampton, J., Contracts and Choices: Does Rawls Have a Social Contract Theory?, in: Journal of Philosophy, 77 (1980), S. 315 - 338
- Hare, R.M., Rawls' Theory of Justice, in: Philosophical Quarterly, 23 (1973), S. 144 - 155 und S. 241 - 252, zitiert nach dem Wiederabdruck in: Daniels (1975), S. 81 - 107
- Harsanyi, J.C., Cardinal Welfare, Individualistic Ethics, and Interpersonal Comparisons of Utility, in: Journal of Political Economy, 63 (1955), S. 309 - 321
- Harsanyi, J.C., Can the Maximin Principle Serve as a Basis for Morality? A Critique of John Rawls's Theory, in: American Political Science Review, 69 (1975), S. 594 - 606
- Hart, H.L.A., Rawls on Liberty and Its Priority, in: University of Chicago Law Review, 40 (1973), S. 534 - 555, wiederabgedruckt in: Daniels (1975), S. 230 - 252
- Höffe, O., Kritische Einführung in Rawls' Theorie der Gerechtigkeit, in: Höffe (1977), S. 11 - 40
- Höffe, O., Hrsg., Über John Rawls' Theorie der Gerechtigkeit, Frankfurt 1977
- Hoerster, N., John Rawls' Kohärenztheorie der Normenbegründung, in: Höffe (1977), S. 57 - 76
- Hubin, D.C., Minimizing Maximin, in: Philosophical Studies, 37 (1980), S. 363 - 372
- Koller, P., Die Konzeption des Überlegungs-Gleichgewichts als Methode der moralischen Rechtfertigung, in: Conceptus, 15 (1981), S. 129 - 142
- Lyons, D., Nature and Soundness of the Contract and Coherence Arguments, in: Daniels (1975), S. 141 - 167
- Mueller, D.C.; R.D. Tollison und T.D. Willett, The Utilitarian Contract: A Generalization of Rawls' Theory of Justice, in: Theory and Decision, 4 (1974), S. 345 - 367
- Musgrave, R.A., Maximin, Uncertainty, and the Leisure Trade-Off, in: Quarterly Journal of Economics, 88 (1974), S. 625 - 632
- Nagel, T., Rawls on Justice, in: Philosophical Review, 82 (1973), S. 220 - 234; wiederabgedruckt in: Daniels (1975), S. 1 - 16
- Nowell-Smith, P.H., A Theory of Justice?, in: Philosophy of the Social Sciences, 3 (1973), S. 315 - 329
- Pence, G.E., Fair Contracts and Beautiful Intuitions, in: Canadian Journal of Philosophy, Supplementary Volume III (1977), S. 137 - 152
- Raphael, D.D., Critical Notice: 'A Theory of Justice' by John Rawls, in: Mind, 83 (1974), S. 118 - 127
- Rawls, J., Outline of a Decision Procedure for Ethics, in: Philosophical Review, 60 (1951), S. 177 - 197
- Rawls, J., A Theory of Justice, Oxford 1972
- Rawls, J., Reply to Alexander and Musgrave, in: Quarterly Journal of Economics, 88 (1974), S. 633 - 655 (1974a)
- Rawls, J., Some Reasons for the Maximin Criterion, in: American Economic Review, 64 (1974), Papers and Proceedings, S. 141 - 146 (1974b)
- Rawls, J., The Independence of Moral Theory, in: Proceedings and Addresses of the American Philosophical Association, 48 (1974/75), S. 5 - 22
- Rawls, J., Kantian Constructivism in Moral Theory, in: Journal of Philosophy, 77 (1980), S. 515 - 572
- Scanlon, T.M., Rawls' Theory of Justice, in: Daniels (1975), S. 169 - 205
- Schaefer, D.L., A Critique of Rawls' Contract Doctrine, in: Review of Metaphysics, 28 (1974/75), S. 89 - 115
- Schmidt, J., Maximin und Rawls' Prinzipien, unveröffentlichtes Papier, München 1984
- Singer, P., Sidgwick and Reflective Equilibrium, in: The Monist, 58 (1974), S. 490 - 517